

Sonntag / MLZ; 08.02.2009; Seite 64

Region Solothurn

## Schlagabtausch

## **Gummigeschosse angebracht?**

In Solothurn, Bern, Genf und Davos flog anlässlich von bewilligten und unbewilligten Anti-WEFDemonstrationen vermehrt Gummischrot. Setzt die Polizei bei Kundgebungen zu rasch Tränengas und Gummischrot ein oder werden die Krawallbrüder unter den Demonstranten immer zahlreicher und somit die vorsorglichen Polizeieinsätze legitim?

## **PRO**

Bei blinder Zerstörungswut gibts keine Alternative

François Scheidegger

Die Polizei hat die Aufgabe, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Gefahren abzuwehren und Störungen zu beseitigen. Sie hat sich bei der Wahl der Einsatzmittel an die Grundsätze der Gesetz- und Verhältnismässigkeit zu halten. So weit ich es beurteilen kann, war ihr Vorgehen in den angeführten Fällen gerechtfertigt und angemessen.

Damit sich der Rechtsstaat durchsetzen kann, muss die Polizei über geeignete Zwangsmittel verfügen. Dazu gehören bei Demonstrationen ordnungsdienstliche Distanzmittel wie Wasserwerfer, Gummischrot oder Reizstoff-Granaten. Deren Anwendung ist an klare Auflagen gebunden, so muss beispielsweise beim Verschiessen von Gummischrot ein minimaler Sicherheitsabstand eingehalten, und es darf ausschliesslich auf die Beine gezielt werden.

Distanzmittel haben den polizeitaktischen Vorteil, dass sich eine direkte Konfrontation zwischen Ordnungskräften und Demonstranten verhindern lässt. Solche Situationen sind äusserst gefährlich, unberechenbar und daher unter allen Umständen zu vermeiden. Weil der Kanton Solothurn über keine Wasserwerfer verfügt und eine kontrollierte Applikation von Tränengas schwierig ist, bleibt oft nur der Einsatz von Gummischrot.

Friedliche Kundgebungsteilnehmer haben sowieso nichts zu befürchten. Leider dient das verfassungsmässig garantierte Demonstrationsrecht aber nicht selten als Vorwand für die Zusammenrottung von asozialen und gewaltbereiten Elementen, die ihre

Aggressionen auf Kosten von unbeteiligten Dritten abreagieren und den Rechtsstaat herausfordern wollen. Wenn Polizisten mit Pflastersteinen, Molotow-Cocktails oder Feuerwerkskörpern beworfen werden, wenn blinde Zerstörungswut um sich greift, gibt es schlechterdings keine Alternative zum Einsatz von Gummischrot oder Tränengas. Dass es dabei in Ausnahmefällen zu Verletzungen kommt, ist zwar bedauerlich, muss aber in Kauf genommen werden.

François Scheidegger ist Rechtsanwalt und Notar, Stadtschreiber in Grenchen, FdP-Kantonsrat und Vizepräsident der Justizkommission.

## **CONTRA**

Gezielt kann diese Waffe gar nicht eingesetzt werden

David Böhner

Es ist eine traurige Tradition in unserem Land. Jeweils im Januar, wenn die Reichen und Mächtigen ans WEF nach Davos pilgern, fliegen in den Strassen des Unterlands Gummigeschosse, und die Luft füllt sich mit Tränengas. Kritik an denjenigen, die die derzeitige Wirtschaftskrise verursacht haben, wird nur in kleinsten Dosen geduldet; Demonstrationen werden verboten und verhindert. Als wir vor einigen Jahren noch versuchten, nach Davos zu gelangen, um vor Ort gegen die dort versammelten Kriegsverbrecher und Wirtschaftskriminellen zu protestieren, wurden wir jeweils in Landquart von den Wasserwerfern der deutschen Polizei empfangen und gestoppt. Mittlerweile verwandelt sich die ganze Schweiz zum polizeilichen Sperrgebiet während des WEF: Egal ob in Solothurn, Bern oder Genf zu demonstrieren versucht wird - die Polizei verhindert mit ihrem Waffenarsenal die freie Meinungsäusserung.

Besonders gefährlich wird es, wenn die Polizei Gummigeschosse einsetzt, wie dies in Solothurn oder Bern der Fall war. Lediglich um einen Umzug zu verhindern - zu keinem Zeitpunkt kam es zu Sachbeschädigungen - schossen die Polizisten aus nächster Nähe auf die WEF-Kritiker und -Kritikerinnen.

In den letzten zwanzig Jahren wurden in der Schweiz rund ein Dutzend Fälle bekannt, in denen Menschen aufgrund von Gummigeschosseinsätzen gravierende Augenverletzungen mit bleibenden Schäden erlitten. Einige davon sind total erblindet. Gezielt kann diese Waffe gar nicht eingesetzt werden. Mit einem einzigen Schuss treten 35 Projektile aus dem Gewehrlauf, die sich zu einer immer grösser werdenden Garbe ausbreiten. Nach 20 Metern - was dem vorgeschriebenen Mindestabstand entspricht - treffen die Projektile bereits in einem Durchmesser von über vier Metern auf. Kopftreffer und die Gefährdung Unbeteiligter können somit nicht verhindert werden. Aus diesem Grund sollte der Einsatz von Gummigeschossen verboten werden.

David Böhner arbeitet im Kulturzentrum Reitschule Bern und ist Mitglied im Verein grundrechte.ch. Durch ein Gummigeschoss hat er 60 Prozent der Sehkraft am linken Auge verloren.